

Sammelbestätigung

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt
(gilt bis 200,00 Euro nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/Kontoauszügen)

Der Klimawissen e.V. erfüllt nach dem Bescheid vom 25.11.2020 des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I, Steuernummer 27/670/61899 die satzungsgemäßen Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit nach § 51, 59, 60, 61 der AO.

Spenden sind gemäß § 10 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne von §§ 51 ff der Abgabenordnung verwendet wird:

Klimawissen e.V.
Großbeerenstraße 89
10963 Berlin

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung satzungsmäßiger Zwecke verwendet wird. Laut Gesetz gilt die Kopie der Abbuchung vom Kontoauszug bei einer Zuwendung bis zu 200,00 € als Zuwendungsbestätigung.

Legen Sie diese Bestätigung Ihrer Steuererklärung bei.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt.